V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9785 — EFL/DBK/Hama Polska)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 138/03)

1. Am 21. April 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]). bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Europejski Fundusz Leasingowy S.A. („EFL“, Polen), Teil der Crédit-Agricole-Gruppe (Frankreich);

— DBK sp. z o.o. („DBK“, Polen);

— Hama Polska sp. z o.o. („Hama Polska“, Polen), derzeit ausschließlich von DBK kontrolliert.

EFL und DBK übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Hama Polska.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EFL: Anbieter finanzieller Lösungen, einschließlich Leasing, Factoring, Darlehen und langfristiger Mietdienstleistungen. EFL ist nur in Polen tätig und Teil der Crédit-Agricole-Gruppe. Die Crédit-Agricole-Gruppe ist weltweit im Bereich der Bank- und Finanzdienstleistungen tätig;

— DBK: privates Unternehmen, das Produkte und Dienstleistungen für die Transport-, Schifffahrts- und Logistikbranche bereitstellt, einschließlich finanzieller Unterstützung und Kundendienste. Die DBK-Gruppe ist hauptsächlich in Polen und in geringerem Umfang in Litauen tätig;

— Hama Polska: Vermietung von Lastkraftwagen und Anhängern unter der Marke „DBK Rental“ in Polen.

3. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9785 — EFL/DBK/Hama Polska

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË